

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Januar 2015

Nr. 2015/3

Verein "Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage", 4500 Solothurn: Beitrag an den Betrieb für die Jahre 2015 bis 2017

1. Erwägungen

2014 haben mehr Menschen die Solothurner Filmtage besucht als je zuvor. Das Festival verbuchte erstmals über 65'000 Eintritte – und es wurde ein anregendes, abwechslungsreiches Programm geboten. Im Jahr 2015 feiern die Solothurner Filmtage ihren 50. Geburtstag. Es soll ein Fest des Schweizer Films werden.

Mit RRB Nr. 2014/1019 vom 10. Juni 2014 bewilligte der Regierungsrat für das Jubiläumsprogramm einen Sonderbeitrag von 105'000 Franken aus dem Lotteriefonds und beteiligte sich dabei am gemeinsamen Engagement der Regionalkonferenz der Kulturbeauftragten aus der Nordwestschweiz (AG, BE, BL, BS, LU, SO, ZH). Im Jahr 2015 finden die 50. Solothurner Filmtage vom 22. bis 29. Januar statt. Die offizielle Jubiläumsfeier geht am Samstag, 24. Januar 2015, über die Bühne. Während acht Tagen wird Solothurn zum Ort der Begegnungen und des Dialogs zwischen Film, Politik und Kultur.

Der Verein „Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage“ (SGSF) wurde 1967 gegründet und ist die Trägerorganisation der Solothurner Filmtage. Ziel des politisch und konfessionell ungebundenen, nicht gewinnorientierten Vereins mit Sitz in Solothurn ist die Organisation der Solothurner Filmtage sowie die Steigerung der öffentlichen Wahrnehmung des Schweizer Films.

Die Solothurner Filmtage sind das wichtigste Festival des Schweizer Films sowie Promotor der Schweizer Filmkultur und sie sind das wichtigste Kulturereignis im Kanton. Sie werden in der Öffentlichkeit als eine der bedeutendsten nationalen Kulturveranstaltungen wahrgenommen und in der Branche als kompetenter Partner geschätzt. Jahr für Jahr präsentieren die Filmtage eine repräsentative Auswahl an aktuellen Schweizer Filmen.

Der Regierungsrat bewilligte letztmals mit RRB Nr. 2012/420 vom 28. Februar 2012 Beiträge von insgesamt 960'000 Franken zulasten des Globalbudgets „Kultur und Sport“ für die Jahre 2012 bis und mit 2014.

Die Solothurner Filmtage veranschlagen für die Jahre 2015 bis 2017 einen Aufwand von jährlich etwas mehr als 3 Mio. Franken. Bund, Kanton und Stadt Solothurn, weitere Kantone und Gemeinden beteiligen sich im Schnitt mit ca. 30 %.

Die Geschäftsleitung der Solothurner Filmtage ersucht mit Schreiben vom 12. Januar 2014 um Fortführung und Ausbau der bisherigen kantonalen Subventionen. Aufgrund der aktuellen Finanzlage kann für die Jahre 2015 bis 2017 der Status Quo zulasten des Globalbudgets „Kultur und Sport“ bewilligt werden. Im erwähnten Globalbudget ist für die Jahre 2015 bis 2017 der bisherige Kantonsbeitrag von jährlich 320'000 Franken (total 960'000 Franken) enthalten. Der beantragte Ausbau, insbesondere für die traditionellen Schulvorführungen (Berufs- und Mittelschulen), wird im Rahmen des kulturvermittelnden Projektes „Kultur und Schule“ zulasten des

Lotteriefonds abgewickelt. Das kantonale Engagement für den „Prix de Soleure“ wird ebenso mit einem projektorientierten Beitrag aus dem Lotteriefonds unterstützt.

2. **Beschluss**

- 2.1 Dem Verein „Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage“, 4500 Solothurn, werden für die Anlässe in den Jahren 2015 bis 2017 folgende Beiträge zugesichert (vorbehalten bleibt die Kreditbewilligung im Rahmen der jährlichen Budgetprozesse):
 - 2.1.1 320'000 Franken im Jahr 2015
 - 2.1.2 320'000 Franken im Jahr 2016
 - 2.1.3 320'000 Franken im Jahr 2017
- 2.2 Im Beitrag des Kantons Solothurn sind folgende Leistungen enthalten:
 - 2.2.1 Vorbereitung und Durchführung der Solothurner Filmtage.
 - 2.2.2 Untertitelungsfonds zwecks Kulturaustausch zwischen den Sprachregionen. Diesem Fonds sind jährlich 8'000 Franken zuzuweisen.
- 2.3 Das Kantonale Amt für Kultur und Sport wird ermächtigt, die genannten Beträge nach Rechnungsstellung durch die Solothurner Filmtage anzuweisen.
- 2.4 Das Kulturengagement des Kantons ist mit dem Logo **SOkultur** zu vermitteln. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.5 Der Verein „Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage“ verpflichtet sich, dem Amt für Kultur und Sport jährlich Bericht über die Tätigkeiten zu erstatten. Dazu gehört eine revidierte Abrechnung mit Budget für das nächste Anlassjahr.
- 2.6 Die Beitragshöhe ist nach drei Jahren zu überprüfen. Der Verein „Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage“ wird angewiesen, dem Amt für Kultur und Sport spätestens im Februar 2017 entsprechende Budgetunterlagen zuzustellen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Regierungsrat (6)

DBK (5) AN, VEL, DK, MK, em

Amt für Kultur und Sport (20) ec, ag, AS, JS, ds, az, Kuratorium für Kulturförderung (LA und FF)

Lotterie- und Sportfonds (3)

Stadtpräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn (2)

Bundesamt für Kultur, Hallwilerstrasse 15, 3003 Bern (2, für sich und die Sektion Film)

Verein Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage:

Geschäftsleitung, Seraina Rohrer, Direktorin, Postfach 1564, 4502 Solothurn (2)